



Nutzungsbedingungen für die Mitfahrbörse der Gemeinde Pliezhausen

1. Die Gemeinde Pliezhausen bietet als besonderen Service für ihre Einwohner und Besucher eine Mitfahrbörse an. Über dieses Forum können Mitfahrgelegenheiten gesucht oder angeboten und so die Bildung von Fahrgemeinschaften erleichtert werden.
2. Die Mitfahrbörse der Gemeinde Pliezhausen wird unentgeltlich bereitgestellt. Die Nutzung ist kostenlos.
3. Die Nutzungsbedingungen werden von den Anbietern von Fahrgemeinschaften (Anbieter) und den Einstellern von Gesuchen (Suchende) als verbindlich anerkannt.
4. Die eingereichten Angebote und Gesuche werden von der Gemeinde Pliezhausen auf ihrer Internetseite für die Dauer von 8 Wochen und im Amtsblatt einmalig veröffentlicht. Die Gemeinde Pliezhausen behält sich vor, einzelne Angebote und Gesuche zu löschen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
5. Die Gemeinde Pliezhausen übernimmt keinerlei Gewähr für das Zustandekommen von Fahrgemeinschaften und den Erfolg eines Gesuchs. Der Service der Gemeinde Pliezhausen umfasst ausschließlich die Veröffentlichung der Angebote und Gesuche. Eine vermittelnde Tätigkeit der Gemeinde Pliezhausen findet nicht statt. Durch die Nutzung des Angebots entstehen keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Pliezhausen.
6. Eventuelle Fragen, wie z.B. Mitfahrbedingungen, Fahrtkostenbeteiligung und versicherungsrechtliche Fragen sind zwischen den an der Fahrgemeinschaft beteiligten Personen direkt zu klären und fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Pliezhausen.
7. Die Nutzer der Mitfahrbörse handeln auf eigene Verantwortung. Die Gemeinde Pliezhausen übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für die Fahrgemeinschaften. Dies gilt insbesondere für Folgendes:
 - alle Folgen einer erfolgreich gebildeten Fahrgemeinschaft,
 - alle Schäden, die im Zusammenhang mit einer durch diese Mitfahrbörse zustande gekommenen Fahrgemeinschaft stehen, insbesondere Sachschäden, Personenschäden und finanzielle Schäden,
 - die Richtigkeit der Angaben von Anbietern, Suchenden und sonstigen Teilnehmern der Fahrgemeinschaften.
8. Die Mitfahrbörse darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden. Wir weisen darauf hin, dass für kommerzielle Personenbeförderung eventuell eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz notwendig ist.
9. Im Übrigen wird auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Straßenverkehrsrechts, verwiesen.
10. Die folgende Datenschutzbelehrung ist Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Die Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten entsprechend der Datenschutzbelehrung ist Voraussetzung für die Nutzung des Angebots.